

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin an den allgemein bildenden Schulen in
Charlottenburg - Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: donnerstags, 14 bis 16.30 Uhr, Bitte um Voranmeldung,
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029-25137, Fax: 9029-25139,
E-Mail: sabine.pregizer@senbjf.berlin.de

**TÄTIGKEITSBERICHT DER FRAUENVERTRETERIN
BERICHTSZEITRAUM: 1. FEBRUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018**

Liebe Kolleginnen,

„Schön hinten anstellen und höflich verrotten ... Maul halten, hart arbeiten, gut aussehen, nett sein und keine Forderungen stellen.“ Das ist der Platz, den noch immer sehr viele Menschen den Frauen zuweisen, so Margarete Stokowski in ihrer Spiegel-Kolumne zum Thema Gleichberechtigung im November 2018. Und jetzt, in diesem Jahr 2019, wird der Frauentag zum Feiertag in Berlin! Mal schauen, was es für uns in Charlottenburg-Wilmersdorf zu feiern gibt. **Der 8. März als Berliner Feiertag** bietet einen guten Anlass, sich mit der Gleichstellung näher zu beschäftigen und auf den Abbau von struktureller Ungleichbehandlung hinzuwirken. Der Blick auf die Zahlen, auf die Art der Umsetzung der Maßnahmen des Frauenförderplans 2017 - 2023 sowie auf Trends in unserer Region gibt deutliche Hinweise darauf, welchen Platz wir Frauen an den Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf einnehmen.

Tätigkeiten der Frauenvertreterin in Charlottenburg-Wilmersdorf

Mit meinem Tätigkeitsbericht möchte ich Sie in diesem Schuljahr 2018/2019 über die Entwicklung zum Thema Gleichstellung und über meine Arbeit als hauptamtliche Frauenvertreterin für die 2987 Beschäftigten (Beschäftigtenliste Stand September 2018 ohne befristete Einstellungen) an den 49 allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf informieren. Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sowie die Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz (AVLGG) sind die rechtlichen Grundlagen meiner Tätigkeit. Mit dem Frauenförderplan (FFPL) kommt die Senatsbildungsverwaltung ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend § 4 LGG nach. Der Frauenförderplan 2017 - 2023 ist ein unverzichtbares Instrument, um den Stand der Gleichstellung zu überprüfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und Unterrepräsentanzen abzubauen. Er enthält die regionalen und berlinweiten Daten sowie umfangreiche Maßnahmen zum Erreichen der Geschlechtergerechtigkeit.

Der Erfassungszeitraum meines Tätigkeitsberichts beträgt dieses Mal elf Monate, von 01.02.2018 bis 31.12.2018. Der Bericht bildet den größten Teil meines Arbeitsfeldes ab. Ein Anspruch auf absolute Vollständigkeit wird nicht erhoben. Seitdem ich von der Sekretärin, Frau Bütow, äußerst tatkräftig unterstützt werde, gelingt es mir, mehr Außentermine und Beratungen wahrzunehmen. In diesen elf Monaten bin ich entsprechend § 17 (1) und (2) LGG an rund 3000 Maßnahmen beteiligt worden. Als Frauenvertreterin habe ich 14 Tage Zeit für die Beteiligung, eine etwaige Stellungnahme oder Beanstandung. Darüber hinaus bin ich in folgenden Bereichen aktiv:

- Fortbildungsveranstaltung: Lust auf Leitung, viermal im Schuljahr
- Arbeitskreis Frauenförderplan in der Senatsbildungsverwaltung
- Arbeitskreis der Frauenvertreterinnen der Berliner Schulen
- Beratungsgespräche für Kolleginnen und Kollegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Elternzeit und Teilzeit
- Beratungsgespräche für Kolleginnen zur beruflichen Entwicklung
- Beratungsgespräche für Kolleginnen in Konfliktfällen

- Vorgespräche zum Präventionsgespräch
- Begleitung beim Präventionsgespräch
- Monatsgespräche mit der Referatsleiterin
- Monatsgespräche mit der Referatsleiterin und dem Personalrat
- Teilnahme an zahlreichen Auswahlverfahren
- Informationsschreiben für Schwangere
- Informationsschreiben für neu eingestellte Kolleginnen
- Informationsschreiben für alle Kolleginnen
 - Offener Brief 8. März 2018
 - Rückmeldung zum Offenen Brief 2018 im Mai 2018
 - Informationsschreiben zu Rechtsprechung Elternzeit, Frauenförderplan und Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement im Dezember 2018
- Frauenversammlung 2018 am 13. März 2018
- Kontaktfrauentreffen am 12. November 2018

Maßnahmen zur Beteiligung der regionalen Frauenvertreterin gemäß § 17 (1) und (2) Landesgleichstellungsgesetz (LGG) im Berichtszeitraum: 01.02.2018-31.12.2018	Anzahl insgesamt (w/m)
Auswahlverfahren Stellenbesetzung Lehrkräfte, koord. Erzieher*innen, PU, Verwaltungskräfte	59
Auswahlverfahren Funktionsstellen: Gymnasien	15
ISS	10
Grundschulen	5
Förderzentren	5
Auswahlverfahren Funktionsstellen: Gymnasien	10
ISS	9
Grundschulen	4
Förderzentren	2
Beanstandungen der Frauenvertreterin bei etwaigen LGG-Verstößen	20
Beauftragung regionale Fortbildung	15 (12 w/3 m)
Beförderungen	33 (18 w/15 m)
Betriebliches Eingliederungsmanagement	213 (185 w/28 m)
Bewährungsfeststellungen	60 (32 w/28 m)
Dienst am anderen Ort/Abordnungen	30 (20 w/10 m)
Dienstjubiläen	37 (35 w/2 m)
Dienstliche Beurteilungen	83 (59 w/26 m)
Disziplinarmaßnahmen	-----
Eingliederung Hamburger Modell	77 (61 w/16 m)
Eingruppierungen (einschl. PKB)	446 (285 w/161 m)
Einsicht in Personalakten im Rahmen von Funktionsstellenbewerbungen	55 (31 w/24 m)
Einstellungen Lehrkräfte (befristet)	119 (104 w/15 m)
Einstellungen Lehrkräfte (unbefristet)	174 (117 w/57 m)
Einstellungen Betreuer*innen/ PU (befristet u. unbefristet)	32 (30 w/ 2 m)
Einstellungen Erzieher*innen (befristet)	3 (2 w/1 m)
Einstellungen Erzieher*innen (unbefristet)	78 (59 w/19 m)
Einstellungen Schulsekretär*innen unbefristet	8 (w)
Einstellungen PKB	154 (107 w/47 m)
Elternzeit/Elternzeitverlängerung/Elternzeitende	135 (112 w/23 m)
Fachseminarleitungen	23 (11 w/12 m)
Gefährdungsbeurteilungen bei Schwangerschaft	65

Gesamtkonferenzbeschlüsse Entlastung Teilzeit (Soll: 49)	
Information FV Schuljahr 2018/19	8
Beteiligung FV Schuljahr 2018/19	0
Geschäftsverteilungspläne Schuljahr 2018/2019 (Soll: 49)	0
Beteiligung der FV	0
Gewaltmeldungen gegen Schulpersonal	22 (15 w/7 m)
Herabgruppierungen	-----
Höhergruppierungen	11 (10 w/1 m)
Interessenbekundungsverfahren Leitungsstellen intern Schule	22
Interessenbekundungsverfahren Schulberatung	4
Kündigung /Vertragsauflösungen	55 (41 w/14 m)
Mobbingfälle nach DV Mobbing: Information von der RefL	1
Ruhestand	147 (119 w/28m)
Rückläufe FFPL (Soll: 49)	24
Auswertung FFPL Anlage 2 RefL und FV (Soll: 49)	0
Sabbatical und Sonderurlaub	67 (49 w/18 m)
Schwangerschaftsmeldungen	81
Sonstiges (z. B. bestandenes Staatsexamen, Teilzeitverlängerung, Schreiben der Personalstelle zu Geburten und Mutterschutz, ...)	270
Überlastungsanzeigen: Information von der RefL	2
Umsetzungen päd. und nicht päd. Personal innerhalb der Region	58 (42 w/16 m)
Umsetzungen päd. und nicht päd. Personal in unsere Region	42 (33 w/9 m)
Umsetzungen päd. und nicht päd. Personal in andere Region	60 (36 w/24 m)
Umsetzungen befristet an zwei Schulen innerhalb der Region	76 (42 w/34 m)
Versetzungen in unsere Region aus anderem Bundesland	7 (w)
Versetzungen aus unserer Region in anderes Bundesland	1 (m)
Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze/Dienstzeitverlängerung	17 (11 w/6 m)

Summe:

2961 Maßnahmen

Beratungsmöglichkeiten bei der Frauenvertreterin

Am Donnerstagnachmittag gibt es von 14 Uhr bis 16.30 Uhr eine regelmäßige Sprechstunde für Sie. Ich bitte Sie um Anmeldung. Sollte dieser Wochentag ungünstig sein, ist es möglich, einen anderen Termin zu vereinbaren. Darüber hinaus stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Seite.

Kontaktfrauen an den Schulen für die Frauenvertreterin

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen Kontaktfrauen an den einzelnen Schulen. Sie ermöglichen einen schnellen Informationsfluss zwischen der Schule und der Frauenvertreterin, indem sie zum Beispiel Rückmeldungen dazu geben, welche Themen ihre Kolleginnen im Rahmen des LGG bewegen, ob die Aushänge und Unterlagen der Frauenvertreterin an der Schule ankommen und indem sie einmal jährlich zum gegenseitigen schulübergreifenden Austausch im Rahmen des Kontaktfrauentreffens kommen. Vielleicht möchten Sie als Kontaktfrau der Sekretärinnen, Erzieherinnen oder Lehrkräfte netzwerken? Ich würde mich sehr freuen. Melden Sie sich bitte in diesem Fall bei mir per Mail: sabine.pregizer@senbjf.berlin.de .

Funktionsstellen in Charlottenburg-Wilmersdorf: Jeder 7. Mann und jede 14. Frau!

In unserer Region arbeiten in diesem Schuljahr 2209 Frauen und 778 Männer als pädagogisches und nichtpädagogisches Personal. Von den 2486 Lehrkräften sind 1800 weiblich, das sind 72%. Bis zum 31.12.2018 gab es 233 besetzte Funktionsstellen (131 w/ 102 m). Gezählt wurden alle besetzten Stellen sowie alle Auswahlvermerke, die bis zum 31.12.2018 zur Beteiligung vorgelegt worden sind.

Von den Lehrkräften hat jeder 7. Mann eine Funktionsstelle und nur jede 14. Frau! Im Jahr 2017 war es noch jede 13. Frau! Der Anteil der Frauen, bezogen auf den hohen Frauenanteil insgesamt, ist bei den höher bezahlten Stellen sehr gering und rückläufig.

Unbesetzte Funktionsstellen bis 31.12.2018:

Folgende Auskünfte habe ich am 14. Februar 2019 von der Referatsleiterin zu der Frage erhalten, von wie vielen unbesetzten Stellen der Frauenvertreterin bis zum 31.12.2018 noch kein Auswahlvermerk zugegangen ist. Das heißt, entweder hat noch kein Verfahren stattgefunden oder es ist noch kein Auswahlvermerk erstellt worden.

Unbesetzte Funktionsstellen bis 31.12.2018	Insgesamt: 35
Gymnasien	28
Sekundarschulen	4
Förderzentren	1
Grundschulen	2

Unterrepräsentanzen - nicht erreichte Zielvorgaben und Rückläufigkeit Stand: 31.12.2018 Anteil der Frauen in Prozent

Schulart		2015	Ziel 2017	2017 Zielvorgabe nicht erreicht	Rückläufigkeit 2017 in Prozentpunkten	Ziel 2019	Stand 31.12.2018	berlinweiter Anteil FFPL 2017-2023, S. 12
Gymnasien	SL	45%	50%	33%	-12	45%	36%	46,6%
	SSL	40%	50%	30%	-10	50%	17%	43,0%
	Koord.	50%	keine Zielvorgabe	45%	-5	50%	33%	54,2%
ISS	SSL	33%	50%	14%	-19	30%	33%	49,6%
	FBL	40%	50%	14%	-26	40%	44%	63,6%

Neuer Trend:

Gymnasien	FL	2015 47%	Ziel 2017 50%	53%	2017: Zielvorgabe erreicht	2019: keine Zielvorgabe	31.12.2018 49%	berlinweit: 55,3%
-----------	----	-------------	------------------	-----	-------------------------------	----------------------------	-------------------	----------------------

Gymnasien: Rückläufigkeit! Fast jeder 4. Mann und nur jede 9. Frau haben eine Funktionsstelle

Am Gymnasium sind in diesem Schuljahr 733 Lehrkräfte beschäftigt, 274 Männer und 459 Frauen. Bei den momentan 110 besetzten Funktionsstellen an Gymnasien (61 m / 49 w) zeigt sich, dass an diesem Schultyp nahezu jeder vierte Mann, aber nur jede neunte Frau eine Funktionsstelle inne haben. Blickt man auf die von mir ausgewerteten Zahlen, so ist zum 31.12.2018 keine Verbesserung bei der Rückläufigkeit und der Frauenförderung in Sicht. Der Anteil der Frauen wird sogar zunehmend geringer. Die seit Mai 2018 immer wieder angekündigte zusätzliche Fortbildungsveranstaltung für Funktionsstelleninhaberinnen, genannt „Lust in Leitung“, wurde von der Schulaufsicht lange nicht terminiert, dann verschoben und im Januar 2019 schließlich abgesagt. Eine offensive Werbung für diese Veranstaltung hat nach meinem Kenntnisstand nicht

stattgefunden. Ein neuer Abwärtstrend zeichnet sich mit einem Frauenanteil von 49% nun auch wieder bei den FL-Stellen am Gymnasium ab. Wie war das „*hinten anstellen...*“? Es ist für mich auch bei dieser zweiten Datenerhebung ganz offensichtlich, dass die Frauenförderung hier vernachlässigt wird. Die Gleichstellungsverpflichtung nach § 3 (1) LGG wird seit Jahren nicht konsequent beachtet.

Sekundarschulen: Jeder 8. Mann und jede 11. Frau haben eine Funktionsstelle!

Aktuell sind 55 Funktionsstellen besetzt, 23 von Männern und 32 von Frauen. Von den 543 an diesem Schultyp Beschäftigten sind 190 Männer und 353 Frauen. Einen Aufwärtstrend gibt es bei den stellvertretenden Schulleitungen und Fachbereichsleitungen. Hier sind die Zielvereinbarungen für 2019 erreicht worden. Allerdings sind nicht 50% vereinbart worden, weil nicht so viele Stellen zu besetzen waren.

Der Frauenanteil bei den oben genannten Funktionsstellen liegt in Charlottenburg - Wilmersdorf deutlich unter dem Berliner Durchschnitt

Die berlinweiten Daten im Frauenförderplan 2017 - 2023, S. 12, zeigen, dass die Situation in Charlottenburg-Wilmersdorf für die Frauen deutlich schlechter ist als im Berliner Vergleich, obwohl die Kolleginnen in unserer Region bei den dienstlichen Beurteilungen mehrheitlich *sehr gut* abschneiden.

Warum ist die Quote anhaltend rückläufig?

Die Schulaufsicht sagt mir dazu wiederholt, es gäbe zu wenige oder keine geeigneten Bewerberinnen. Diesen Standpunkt kann ich nicht teilen. Ich habe mich mit mehreren Beanstandungsverfahren bei Stellenbesetzungsverfahren im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass Frauen entsprechend LGG berücksichtigt werden müssen. Die Bewerbungsstatistik für Beförderungssämter im FFPL, S. 23, zeigt beispielhaft an den Koord.-Stellen, FBL-Stellen und FL-Stellen Gymnasien, dass zahlreiche Bewerbungen von Frauen vorlagen, aber im Ergebnis eher die Männer ausgewählt worden sind. Aus meiner Sicht liegt eine wesentliche Ursache für die Rückläufigkeit darin, dass es zu wenig Motivationsgespräche gab. Darüber hinaus fand entsprechend der Maßnahme im FFPL, S. 35, 4.1 *Motivation* eine gezielte Frauenförderung für die Funktionsstelleninhaberinnen durch die angekündigte Veranstaltung „Lust in Leitung“ im Berichtszeitraum nicht statt.

Es fehlen weiterhin klare Konzepte der Senatsbildungsverwaltung, wie eine Teilzeitlehrkraft eine Funktionsstelle bekleiden soll und entsprechend anteilig auch die Funktion ausüben kann. Im FFPL steht auf S. 7: „Durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung als auch [sic] über die Möglichkeit, als Teilzeitkraft Leitungspositionen einzunehmen, wird die Besetzung von Führungskräften durch Frauen gefördert.“

Auswahlvermerke

Hier ist festzustellen, dass die Bearbeitungszeit bei mehreren Stellenbesetzungsverfahren im Bereich Förderzentren und Gymnasien von sehr hoher Dauer ist, ja phasenweise eventuell sogar stagniert. Wie an Schule auch wird mit den Auswahlvermerken über Zukunftschancen entschieden. Für die betroffenen Kolleg*innen, mehrheitlich Frauen, ist das sehr unerfreulich. Die dienstlichen Anlassbeurteilungen haben einen Gültigkeitszeitraum von 12 Monaten. Danach ist wieder viel bürokratischer Aufwand vor Ort an den Schulen erforderlich. Dort werden jahraus jahrein die anfallenden Arbeiten mehrheitlich von Frauen trotz räumlicher Engpässe, fehlenden Personals, hohen Krankenstands etc. sowie fehlender Stellenbesetzungen termingerecht erledigt. Die zum Teil jahrelange Warteschleife einiger Auswahlverfahren ist meiner Meinung nach ein unhaltbarer Zustand.

Dienstliche Beurteilungen von 01.02.2018 - 31.12.2018

Neues Verfahren

Seit diesem Schuljahr gibt es eine neue Verfahrensweise: Den beurteilten Kolleg*innen wird von der Schulleitung eine Kopie der dienstlichen Beurteilung ausgehändigt. Die Kolleg*innen haben dann 14 Tage das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. Wenn auf eine Stellungnahme verzichtet wird, ist dies auf der dienstlichen Beurteilung durch Unterschrift der beurteilten Lehrkraft zu vermerken. Die noch ungünstige dienstliche Beurteilung nimmt dann mit der Stellungnahme oder dem Verzichtsvermerk ihren Weg zur Schulaufsicht und von dort in die Beteiligung gegebenenfalls der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und immer in die Beteiligung der Frauenvertreterin sowie des Personalrats. Die Beschäftigtenvertretungen beraten Sie gerne dazu.

Für Lehrkräfte 76 Anlassbeurteilungen – 4 Regelbeurteilungen

In den elf Monaten des Berichtszeitraums sind mir 83 dienstliche Beurteilungen zur Beteiligung vorgelegt worden. Von den 80 Beurteilungen für Lehrkräfte gab es 76 Beurteilungen aus besonderem Anlass.

Notenverteilung Vollzeit - Teilzeitbeschäftigung

Vollzeit: 42 Frauen

Teilzeit: 13 Frauen

Note	Anzahl der Frauen	Frauen	Note	Anzahl der Frauen	Frauen
1	27	64%	1	8	62%
1-2	5	12%	1-2	1	7%
2	10	24%	2	4	31%
	42	100%		13	100%

Meine Erhebung unterscheidet analog zu der Bestandsaufnahme für den Frauenförderplan 2017-2023, S. 25, nicht zwischen Anlass- und Regelbeurteilungen. Der bei meiner Auswertung der Daten des Frauenförderplans 2017-2023 sichtbare Nachteil für teilzeitbeschäftigte Frauen bei der Note „1“ findet sich hier erfreulicherweise kaum noch wieder. Auffällig ist der geringe Anteil der Beurteilungen von teilzeitbeschäftigten Frauen. Von den 55 Beurteilungen entfallen nur 13 auf teilzeitbeschäftigte Kolleginnen (24%). Dies ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass teilzeitbeschäftigten Kolleginnen, deren Anteil insgesamt 38% in Charlottenburg-Wilmersdorf beträgt, nicht ausreichend motiviert werden, sich um eine Funktionsstelle zu bewerben.

76 Anlassbeurteilungen: -51 für Frauen und 25 für Männer-

Grundschule: 12 Dienstliche Beurteilungen Anlass

Note		1	1-2	2
weiblich	9	5 (56%)	2 (22%)	2 (22%)
männlich	3	2 (67%)	1 (33%)	-----

Förderzentren: 5 Dienstliche Beurteilungen Anlass

Note		1	1-2	2
weiblich	5	2 (40%)	-----	3 (60%)
männlich	-----	-----	-----	-----

Sekundarschulen: 16 Dienstliche Beurteilungen Anlass

Note		1	1-2	2
weiblich	12	9 (75%)	-----	3 (25%)
männlich	4	3 (75%)	1 (25%)	

Abendschulen: 3 Dienstliche Beurteilungen Anlass

Note		1	1-2	2
weiblich	3	1 (33%)	2 (67%)	
männlich	-----	-----	-----	-----

Gymnasien: 40 Dienstliche Beurteilungen Anlass



Note		1	1-2	2
weiblich	22	16 (72%)	3 (14%)	3 (14%)
männlich	18	9 (50%)	7 (39%)	2 (11%)

Die Datenbasis ist bei einem Erhebungszeitraum von elf Monaten besonders an den Schultypen mit wenig Lehrkräften und wenig Funktionsstellen sehr gering. Bei den Gymnasien ist es offensichtlich, dass der Anteil der dienstlichen Beurteilungen für Männer mit 45% (18 von insgesamt 40 Beurteilungen) höher ist als ihr Anteil bei den Lehrkräften (274 Männer, von 733 Lehrkräften, also 37%). Insgesamt ist der Anteil von Frauen mit der Note „sehr gut“ sehr hoch. Allerdings erreichen diese sehr guten Kolleginnen nicht in gleichem Maße die höheren Funktionsstellen an Gymnasien und Sekundarschulen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Über die aktuelle Berliner Rechtsprechung zur Elternzeit habe ich in meinem Informationsschreiben im Dezember 2018 informiert. Elternzeit ist lediglich *anzeigepflichtig* beim Arbeitgeber. Die Frist beträgt bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr sieben Wochen im Voraus, bei älteren Kindern 13 Wochen. Gerne berate ich Sie bei Fragen dazu.

Unsere Krabbelecke in chronologischer Folge

	Enissa Niya, Lara, Mina, Lilo Frida, Ella, Arital Matan, Lilith, Clara Luisa, Lov-Halila, Elisa, Luise, Lea, Elisa Marie, Emily, Mila Sophie, Greta, Fina Lotte, Emilia Lara, Yüusra, Laura Johanne, Mathilde, Mila, Frida, Clara, Johanna Victoria, Amalie, Nava Rose, Felicitas Noemi, Anouk Lilou, Viktoria Luise, Hannah Sophie, Ivy, ...
	Mio Johann, Max, Karl, Aslan, Jacob, Anton Zacharias, Espen, Carl Jonathan, Friedrich Arthur, Lennart Levi, Thomas, August, Leander, Noah Laurin, Mika Aleksander, Theodor, Louis-Karl, Bela-Moritz, Noah Finn, Niklas Ulrich, Nils Andreas, Moritz, Tom Karl, Frederik Bendix, Claas, Louis-Maximilian, Mattheo Tilmann, Robin, Adrian Salih Quentio, Karl, Otto, Milan Santiago, Josha, Friedrich, ...

Im Berichtszeitraum haben die Kolleginnen 31 Mädchen und 34 Jungen geboren. Dies ist aus den Mutterschutz- und Geburtsschreiben der Personalstelle abzuleiten. Auf diesem Weg möchte ich die Eltern zu ihrem Nachwuchs ganz herzlich beglückwünschen. Ich drücke den Familien fest die Daumen für das Finden eines geeigneten Betreuungsplatzes und hoffe, dass die Eltern den Wiedereinstig ins Berufsleben so verwirklichen können, wie es ihnen und ihrem Nachwuchs gut tut.

Teilzeit: 835 Frauen in Charlottenburg -Wilmersdorf

Die Entscheidung für eine Teilzeitbeschäftigung hat viele Gründe: mehr Zeit für die Familie, Pflege und Betreuung Angehöriger, mehr Zeit für eine gute Unterrichtsvorbereitung, mehr Zeit für andere wichtige Aktivitäten, mehr Zeit für die Gesunderhaltung, mehr Lebensqualität.... Von den 2203 Frauen des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals arbeiten 835 in Teilzeit. Das sind 38% aller Frauen. An den **Grundschulen** sind es **379** von 1029 **Kolleginnen**, also 37%. An den **Förderzentren** entscheiden sich **103 Frauen** von 322 Kolleginnen für einen reduzierten Arbeitsumfang. Das sind 32%. An den beiden **Abendschulen** sind es **17** von 40 **Frauen**, 43 %. An den **Sekundarschulen** sind es **124** von 353 Kolleg*innen mit einer Teilzeitbeschäftigung, also 35%. Der

Anteil an den **Gymnasien** beträgt 46%. An diesem Schultyp sind **212** von 459 **Frauen** teilzeitbeschäftigt. Zu den Ursachen der Unterschiede beim Teilzeitanteil fehlt - soweit ich weiß - bisher eine wissenschaftliche Erhebung.

Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Teilzeitgerechtigkeit:

Kopf in den Sand - das erste Halbjahr ist schon um

Die Schulleitungen sind im Juni 2018 von der Referatsleiterin schriftlich darum gebeten worden, die Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Teilzeit zum Schuljahr 2018/2019 zu aktualisieren und diese mit dem aktuellen Entlastungspool bis zum 30.09.2018 bei der Schulaufsicht vorzulegen.

Erfreulich in diesem langwierigen Prozess ist, dass einige Beschlüsse, die mir von der Schulaufsicht gezeigt worden sind, durchaus in weiten Teilen den Anforderungen gerecht werden. Soweit mir Einblick gegeben wurde, haben die Schulen allerdings überwiegend nicht ihren Entlastungspool offengelegt, und es gibt vielfach noch Überarbeitungsbedarf.

Die Schulaufsicht tut sich auch dieses Mal sehr schwer damit, den Eingang der Gesamtkonferenzbeschlüsse mit zugehörigem Entlastungspool schuljahresaktuell systematisch und vollständig zu erfassen, die Beschlüsse und den Entlastungspool entsprechend der rechtlichen Vorgaben auszuwerten, eine klare und zeitnahe Rückmeldung an die Schulen zu geben und die fehlenden Beschlüsse nachdrücklich einzufordern. Eine Übersicht zum Bestand für das Schuljahr 2018/19 ist mir, trotz mehrfacher Bitten seit Oktober 2018, nur sehr unvollständig vorgelegt worden. Für die Gymnasien ist bis 14.02.2019 keine Übersicht erstellt worden. Eine Besprechung mit allen Personen der Schulaufsicht und mir zur Auswertung der Gesamtkonferenzbeschlüsse und des Entlastungspools fand auszugsweise an einigen Beispielen sowohl bereits im Frühjahr 2018 als auch im Januar 2019 statt.

Wie die Schulaufsicht mit dem Thema Gesamtkonferenzbeschlüsse nun umgehen wird, ist mir, obwohl ich monatlich nachfrage, noch nicht verbindlich mitgeteilt worden. Mir bleibt dann die Beanstandung, um auf diesem Weg die fehlende Transparenz und gegebenenfalls fehlende Umsetzung des Anspruchs der Teilzeitbeschäftigten aufzuzeigen. Die Beratungsanfragen zur Teilzeitgerechtigkeit machen nach wie vor einen hohen Anteil meiner Beratungstätigkeit aus, vor allem an den Gymnasien.

Von der Teilzeitbeschäftigung sind mehrheitlich Frauen betroffen. Das Recht der Frauen entsprechend FFPL, S. 36-38, darauf, dass transparente, gerechte Regelungen geschaffen, praktiziert und nachgewiesen werden, wird von der Schulaufsicht über Jahre hinweg vernachlässigt.

Entlastung aller Lehrkräfte, Erzieher*innen und Schulleitungen

Wie enorm groß und überfällig der Entlastungsbedarf an Schulen ist, hat Herr Dr. Mußmann auf der Frauenversammlung in Charlottenburg-Wilmersdorf am 13. März 2018 mit den Ergebnissen seiner Arbeitszeitstudie nachdrücklich dargestellt. Die Referatsleiterin, Frau Geisler, sagte auf dieser Veranstaltung zu, dieses Thema in der Senatsbildungsverwaltung bei den Referatsleitungssitzungen und bei Frau Scheeres anzusprechen. Einige Schulen werden für die Schulleitungen durch Verwaltungskräfte Entlastung erhalten. Das ist erfreulich, aber bei weitem nicht ausreichend.

Entlastung für Erzieherinnen - Fragebogen der Frauenvertreterin

Von den 429 Erzieher*innen, Betreuer*innen, Pädagogischen Unterrichtshilfen, Fach- und Integrationserzieher*innen sind 341 weiblich (80%) und 88 männlich (20%). Zur dringend nötigen Entlastung ergibt sich für die 429 Erzieher*innen nichts Neues. Auf der Ebene der Senatsbildungsverwaltung ist festzustellen, dass die Behörde mit der Evaluation der Dienstvereinbarung mittelbare pädagogische Arbeit (DV mpA) noch nicht begonnen hat. Vorgesehen war sie für März 2018. Bei einer Veranstaltung der koordinierenden Erzieher*innen in Charlottenburg - Wilmersdorf, am 12. Februar 2019, habe ich einen Fragebogen zur Arbeitssituation

der Erzieher*innen vorgestellt und ihn in entsprechender Anzahl den koordinierenden Erzieher*innen für ihre Kolleg*innen an der jeweiligen Schule mitgegeben. Die Rückläufe werden bei mir bis zum 27. Februar 2019 erwartet. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Und was ist mit den Sekretärinnen und den Verwaltungsleiterinnen?

Zahlenmäßig sind sie eine kleine Größe in der Gruppe der an Schule Beschäftigten. In unserer Region arbeiten 62 Frauen und vier Männer als Schulsekretär*innen und Verwaltungsleitungen. Ihr Anforderungsprofil und das erwartete Multitasking sind äußerst komplex. Wir kennen das, wie bitter wir die Sekretär*innen vermissen, wenn sie abwesend sind. Das Verhältnis von Aufgabenfülle und Entgelt ist extrem ungünstig. Die Arbeitssituation dieser wichtigen Berufsgruppe an unseren Schulen wird bislang nach meinem Kenntnisstand noch von keiner Seite (Gewerkschaften, Arbeitgeber) ausreichend in den Blick genommen. Das Netzwerk Sekretärinnen konnte ich, unterstützt von Frau Bütow, aufbauen. Gerne setze ich mich für die Interessen der Sekretärinnen im Rahmen meiner Möglichkeiten ein.

Umsetzung der Maßnahmen im Frauenförderplan (FFPL)

Der Frauenförderplan 2017-2023 gilt seit Juni 2018 für Erzieher*innen, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal an der Berliner Schule. Bei der Berufsgruppe der Erzieherinnen mehren sich die Beratungsanfragen zum Thema familienfreundliche Rahmenbedingungen. Ich berate Sie gerne dazu.

Die Referatsleiterin hat zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2018/19 folgende Fortbildungsveranstaltungen angekündigt:

Lust auf Leitung

- Zielgruppe: Frauen, die Leitungsfunktionen anstreben, 4x jährlich, nächster **Termin: 01.04.2019**

Lust in Leitung

- Zielgruppe: Frauen, die schon Funktionsstelleninhaberinnen sind und höhere Stellen anstreben, **Termin: ?**

Lust auf Leitung Grundschule

- Zielgruppe: Lehrerinnen, Termin **19. März 2019**

Lust auf Koordination

- Zielgruppe: Erzieherinnen, Termin: **20. März 2019.**

Damit wird den Maßnahmen zu „Fort- und Weiterbildung“ und „Motivation“, FFPL S. 34 und 35, entsprochen, sofern diese Veranstaltungen auch stattfinden.

Zur Umsetzung folgender Maßnahmen aus dem Frauenförderplan 2017-2023 habe ich von der Referatsleiterin leider bislang keine Informationen auf meine Nachfrage erhalten:

- Planungsstand *Gleichstellungskonferenz*, alle zwei Jahre entsprechend Frauenförderplan, S. 31, Nr. 3
- Termin der gemeinsamen *Auswertung der Anlage 2 des Frauenförderplans* (Rückläufe von den Schulen) gemeinsam mit der Frauenvertreterin entsprechend FFPL, S. 32, Nr. 6
- Umgang mit dem Thema *Sexuelle Belästigung*: Sensibilisierung und Qualifizierung von Leitungskräften auf allen Ebenen entsprechend FFPL, S. 39, Nr. 2
- Übersicht der Schulen zum Thema *Sexuelle Belästigung*: Thematisierung mindestens alle zwei Jahre in Schulkonferenzen, Gesamtkonferenzen bzw. schulinternen Fortbildungen entsprechend FFPL, S. 39, Nr. 3
- Übersicht: *Gesundheitstage* jährlich regional entsprechend FFPL, S. 39, 7. Gesundheitsförderung, Nr. 3

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin an den allgemein bildenden Schulen in
Charlottenburg - Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: donnerstags, 14 bis 16.30 Uhr, Bitte um Voranmeldung,
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029-25137, Fax: 9029-25139,
E-Mail: sabine.pregizer@senbjf.berlin.de

Im Mai 2018 fragte ich schriftlich an, welche Kolleginnen für die ausgeschriebenen Funktionsstellen mit Unterrepräsentanz von der Schulaufsicht und den Schulleitungen motiviert worden sind, sich auf diese Leitungspositionen zu bewerben (FFPL. S. 35, Nr. 2). Eine bis heute unvollständige schriftliche Antwort erhielt ich im September 2018. Gerne können Sie sich bei mir erkundigen, ob Sie zu denen zählen, die motiviert worden sind.

Im Jahr 2019 soll eine Anpassung des Frauenförderplans erfolgen. Ich habe die Hoffnung, dass sie zum Schuljahresende 2018/2019 vorliegt. Es handelt sich hier um einen gesetzlichen Auftrag entsprechend § 4 (1) Landesgleichstellungsgesetz.

Kurz und gut, es gibt leider mehrere Bereiche, bei denen deutlich wird, dass gesetzlich geregelte Belange der Frauen in Charlottenburg-Wilmersdorf von der Schulaufsicht und zum Teil von den Schulleitungen nicht angemessen bearbeitet werden. **Wir haben also mit Blick auf den 8. März als Feiertag einen guten Grund zu fordern, dass die Gleichstellung erheblich ernsthafter betrieben werden muss.**

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Wünsche und berate Sie sehr gerne. Mit Nachdruck und Überzeugung setze ich mich für die Geschlechtergerechtigkeit in Charlottenburg-Wilmersdorf ein. Bleiben auch Sie beharrlich! Nehmen Sie die vorderen Plätze ein!

Mit besten Grüßen
Sabine Pregizer
Ihre Frauenvertreterin
19. Februar 2019

